

Die Alte Armee¹ im Traditionsverständnis der Bundeswehr

mit dem Blick auf eine künftige europäische Verteidigungsgemeinschaft

Gegen die Ausgrenzung des Bismarck-Reiches



Im offiziellen Traditionsverständnis der Bundeswehr kommt das Bismarck-Reich nicht vor; so auch nicht in dem des Heeres. Hat sich die 1955 aufgestellte neue deutsche Streitmacht ohnehin immer schwer getan mit ihrer militärischen Vergangenheit und darin ist sie in der Tat ein Spiegelbild dieser Gesellschaft -, so verkürzt sie ihre historische Besinnung auf die preußische Heeresreform und auf den militärischen Widerstand gegen Hitler. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen: Dieses Ausklammern einer wesentlichen

Epoche der deutschen Militärgeschichte kann keinen Bestand haben.

Jetzt, wo in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik fast alles in Bewegung gerät, wo die Forderung nach Neubesinnung so weit geht, selbst das Grundgesetz zur Diskussion zu stellen, darf man hoffentlich auch Wahrhaftigkeit in der Traditionsfrage anmahnen. Dieses Problem ließe sich relativ leicht lösen, würde man sich nur darauf besinnen, was Tradition sein soll: Die Pflege des gültigen Erbes aus der Vergangenheit, um daraus Kraft für die Erfüllung künftiger Aufgaben zu schöpfen. Dabei gilt es zu beachten, daß Tradition eben nicht gleich Geschichte ist, sondern immer nur Auswahl aus der Geschichte. Bei solcher Auswahl bedarf es natürlich einer gewissen Sensibilität, was die jüngste deutsche Geschichte betrifft. Sensibilität sollten wir allerdings auch bei unseren heutigen Verbündeten anmahnen, bei denen es daran offensichtlich mangelt. Dafür stehen Denkmäler für den britischen Luftmarschalls Harris, (als „Bomber-Harris“ in die Geschichte des Zweiten Weltkrieges eingegangen) und für den sowjetischen U-Boot-Kommandanten Marinesko, der am 30. Januar 1945 die „Gustloff“ versenkte. Harris war im Zweiten Weltkrieg der Oberbefehlshaber der britischen „Bomber Command“ und als solcher der Initiator der Luftkriegführung gegen deutsche Städte. Seine Verantwortung wiegt schwer genug, sie ändert jedoch nichts an der politischen Gesamtverantwortung des britischen Premiers Winston Churchill. Die Tragik des grauenvollen Todes, den im Januar 1945 vor allem Tausende von Frauen und Kindern beim Untergang des deutschen <Kraft durch Freude-Schiffes> „Wilhelm Gustloff“ erlitten, wurde kürzlich durch die Novelle „Krebsgang“ von Günter Grass wieder ins Bewußtsein gerufen.

Bei der Auswahl des Traditionswürdigen geht es im Kern um die Frage: Kann und darf man soldatische Leistungen und Haltungen nur dann würdigen, wenn sie im Rahmen politischer Zielsetzungen vollbracht wurden, die unseren heutigen Wertevorstellungen entsprechen? Wer diese Frage bejaht, der muß sich von der Geschichte verabschieden. Daß selbst das derzeit offizielle Traditionsverständnis der Bundeswehr sich nicht ganz von der Geschichte verabschiedet, läßt sich überzeugend am Beispiel des Generals von Scharnhorst aufzeigen. Zurecht wurde dieser für uns vorbildliche Heeresreformer zur großen Traditionsfigur der Bundeswehr auserkoren- und sein 200. Geburtstag, der 12. November 1955 – zu ihrem Gründungstag bestimmt. Gerade im Hinblick auf das bevorstehende 50jährige Jubiläum der Bundeswehr sollte daran erinnert werden. Jedoch dürfen wir nicht

verkennen, daß die Tragik Scharnhorsts nicht zuletzt darin bestand, einem Regime dienen zu müssen, das innenpolitische Zielsetzungen verfolgte, die gegen Recht und Freiheit gerichtet waren, die der deutschen Einheit entgegenstanden. So wurde der große Aufbruch von 1813 zu den „Freiheitskriegen“ auf „Befreiungskriege“ – von der napoleonischen Herrschaft – reduziert.

Wir sollten aus dieser Rückbesinnung die Lehre ziehen: Man sollte also damit aufhören, ganze Epochen deutscher Geschichte aus der Tradition auszuklammern. Um so mehr kommt es auf die behutsame Auswahl an. Wenden wir uns somit der Frage zu, was aus dem Bismarck-Reich, genauer aus dessen militärischer Überlieferung, traditionswürdig sein kann. Zuvor gilt es jedoch klarzustellen, den Zeitraum für diese Epoche abzugrenzen.

Wann endete das Bismarck-Reich?

Der Beginn des Bismarck-Reiches dürfte unstrittig sein: Dafür steht der 18. Januar 1871, der Tag der Kaiserproklamation im Spiegelsaal zu Versailles, die Anton von Werner in seinem bekannten Gemälde festgehalten hat. Allein der Anblick dieser uniformierten Repräsentanten mag zu der Fehleinschätzung verleiten, da sei ein „Militärstaat“ aus der Taufe gehoben worden. Richtig ist, daß bedingt durch das hohe Ansehen des Militärs in jener Zeit – insbesondere unter dem Eindruck des siegreichen Krieges – auch die politisch Verantwortlichen als Kleidung die Uniform bevorzugten; so hier der Reichskanzler Otto von Bismarck, der bei offiziellen Auftritten zumeist seine Kürassier-Uniform trug.

Schon an diesem Festakt, der den Beginn des Zweiten Deutschen Reiches markiert, wird unser gestörtes Verhältnis zu diesem Staatsgebilde offenkundig. Wer heute noch den „Reichsgründungstag“ begeht – wie einige studentische Korporationen –, der muß zumindest damit rechnen, gar zu bald in das politische Abseits gestellt zu werden.

Umstrittener dagegen ist das Ende dieses Reiches.²⁾ Jedoch dürfte weite Zustimmung gewiß sein, wenn wir es auf 1919 terminieren, mit dem Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung. Fast ein halbes Jahrhundert hat also dieses Reich bestanden. Somit wird der Erste Weltkrieg in unsere Betrachtung eingeschlossen. Wer wollte schon leugnen, dass es gerade in dieser Epoche eine Fülle soldatischer Leistungen und Haltungen gab, die traditionswürdig sind? Jedoch ist militärische Traditionspflege keineswegs auf Kriegszeiten und kriegerische Leistungen begrenzt. Richten wir deshalb unseren Blick zunächst auf die über vier Jahrzehnte währende Friedenszeit nach der Reichsgründung.

Vier Kontingente statt „einheitlichem“ Heer

Was unterschied also das deutsche Heer, das 1914 in den Weltkrieg zog, von den 1871 aus Frankreich zurückkehrenden siegreichen Truppen? In der Tat gab es 1871 kein „deutsches“ Heer, sondern vornehmlich ein „preußisches“, das den Kern der Streitmacht des Norddeutschen Bundes bildete, und die mit ihm verbündeten Armeen der süddeutschen Staaten. Nachfolgend werden diese gesamtdeutschen Landstreitkräfte dem späteren Sprachgebrauch entsprechend als die „Alte Armee“ bezeichnet. Entgegen der weit verbreiteten falschen Vorstellung, gab es bis zum Ende des Bismarck-Reiches auch kein „einheitliches deutsches Heer“, obwohl dieses

expressis verbis in der Reichsverfassung von 1871 vorgesehen war³⁾, und somit auch kein „kaiserliches“ Heer, wohl aber eine „kaiserliche Marine“.⁴⁾

Die föderalistische Grundhaltung in diesem Zweiten Reich wirkte so beharrend, daß man in der militärischen Organisation bei vier „Kontingenten“ blieb – nämlich denen der vier Königreiche: Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg. Daß diese Kontingente nicht etwa gleichgewichtig, schon gar nicht gleichbedeutend waren, läßt sich an der Zuordnung der insgesamt 25 Armeekorps ablesen, in die sich das deutsche Heer 1914 – vor Ausbruch des Weltkrieges – gliederte: 19 davon waren preußische, 2 bayerische, 2 sächsische und 1 württembergisches. Letzteres wurde aufgrund der sogenannten Bebenhäuser Konvention von 1896⁵⁾ als „XIII. (würtembergisches) Armeekorps“ in die preußische Armee integriert. Das hatte ganz reale Gründe, die an dieser Stelle im Vorgriff auf das später zu behandelnde Problem einer künftigen europäischen Streitmacht genannt werden sollen: Einerseits hatte Württemberg nicht die finanzielle Kraft zum Unterhalt seiner Streitmacht, andererseits sahen seine Offiziere im Verbund mit der preußischen Armee bessere Chancen in ihrer militärischen Laufbahn.⁶⁾

Was also könnte traditionswürdig sein?

- **Die Vereinigung von Streitkräften** bis noch vor kurzem souveräner Staaten in einem gemeinsamen Heer des 1871 begründeten Bundesstaates; von Armeen, die sich 1866 noch bekriegten. Mit dieser Reichsgründung war eine Vereinheitlichung der Ausbildung, der Bewaffnung und Ausrüstung verbunden, vor allem aber das gemeinsame Oberkommando, das der König von Preußen als „Bundesfeldherr“ mit dem Titel „Deutscher Kaiser“ innehatte. Darauf fußte die zentrale Einsatzplanung durch den preußischen Generalstab, der sich der 8 „Armeeinspektionen“⁷⁾ bediente, aus deren Kader im Kriegsfall die für die Führung der 8 Armeen vorgesehenen Oberkommandos zu bilden waren. So geschah es dann auch bei der Mobilmachung im August 1914
- **Die Erziehung und Ausbildung** der Truppen auf die gemeinsame Aufgabe. Diese wurde natürlich durch das bewährte Zusammenwirken im deutsch-französischen Krieg von 1870/71 und durch den Triumph des Sieges begünstigt. Dazu gehört auch die Entwicklung der „Auftragstaktik“, also des „Führens durch Aufträge“. Im weiteren Sinne war damit eine Erziehung der Unteroffiziere und Mannschaften zu selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln verbunden, die nach weit verbreiteter Auffassung erst in den beiden Weltkriegen gesehen, von manchen gar erst der Inneren Führung zugeordnet wird.⁸⁾
- Dabei **Wahrung der Identität und der eigenen Tradition** der in den Kontingenten zusammengefaßten Truppen der 25 Gliedstaaten. Diese fand sichtbaren Ausdruck in der Beibehaltung der traditionellen Uniformen, wenn auch kurz vor dem Ersten Weltkrieg als einheitlicher „Kampfanzug“ die feldgraue Uniform eingeführt wurde. Wichtiger war, daß unabhängig von der wechselnden Uniformierung die Regimenter „fortlaufende Nummern“ führten.. In der Praxis sah das dann z. B. so aus:

“2. (Brandenburgisches) Grenadier-Regiment Nr. 12“

“1. (Württembergisches) Grenadier-Regiment Nr. 110“

Dagegen nannte sich das erste bayrische Regiment schlicht:
„1. Infanterie-Regiment König“ (ohne jeden Zusatz).⁹⁾

Heutzutage mag es manchen Leser befremden, die Nummerierung der Regimenter als traditionswürdig zu betrachten. Darum sei erwähnt, daß diese sogar in Artikel 63 der Reichsverfassung festgeschrieben war. Daran mag man ablesen, welche große Bedeutung damals nicht nur die führenden Militärs solchen „Äußerlichkeiten“ beimaßen. Diese dürften auch künftig bedeutsam sein, wenn es in einem europäischen Verbund darum gehen sollte, die Identität der überschaubaren soldatischen Gemeinschaft zu wahren.

Die Bewährung im Ersten Weltkrieg

Nach 44 jähriger Friedenszeit wurde dieses Deutsche Heer ab 1914 vor seine größte Bewährungsprobe gestellt. Man darf wohl sagen, daß es diese trotz offenkundiger Mängel und der unbestreitbaren Niederlage glänzend bestanden hat. Symbolisch dafür stehen die Namen des Kampffliegers Manfred von Richthofen, des U-Kommandanten Otto Weddigen und vor allem des Infanterieleutnants Ernst Jünger. Letzterer hat wohl am stärksten auf die Soldatengeneration des Zweiten Weltkrieges ausgestrahlt. Mag es für die schließliche Niederlage im November eine Fülle von Gründen geben, aus militärischer Sicht dominierte die der deutschen militärischen Führung wohl eigentümliche Diskrepanz zwischen Auftrag und Mitteln. Diese hat sich dann im Zweiten Weltkrieg in noch viel krasserem Mißverhältnis wiederholt. Aber auch die uns Deutschen mangelnde Fähigkeit zur Koalitionskriegführung sei hier genannt.

Der bereits dieser Alten Armee anezogene Gehorsam aus Einsicht trug vor allem in der Niederlage seine Früchte. Da folgten die noch in der Monarchie verwurzelten Kommandeure und die Truppe einsichtig der von dem Generalstabschef von Hindenburg repräsentierten politischen Wende. Diese beruhte auf dem von ihm mit dem neuen Reichskanzler Friedrich Ebert geschlossene Zweckbündnis zur Wahrung von Recht und Ordnung im Innern. So konnte das geschlagene Reich vor einer Sowjetisierung, d. h. der gewaltsamen Umwandlung in eine Räterepublik bewahrt und der Übergang zur Weimarer Republik geebnet werden.

Die deutsche Einheit blieb gewahrt

Dieses Bismarck-Reich war nicht so glanzvoll wie es sich selbst gern darstellte. Aber es war mit Sicherheit besser als das häufig abwertende Urteil seiner Kritiker. Das traf vor allem für seine Armee zu. Daß dieses Reich keine mit Gewalt zusammengepreßte Vereinigung der deutschen Stämme war, sondern überwiegend vom Willen zum gemeinsamen Reich getragen wurde, das zeigte sich in der Stunde seiner Niederlage. Hätte man doch befürchten müssen, dieses Reich würde nun in seine Kleinstaaterei von 1815 zurückfallen. Statt dessen standen die Deutschen zusammen, hielten fest an dem gemeinsamen Staat und ließen die Reichsgewalt stärker werden als zuvor. Diese unitarische Tendenz war also nicht erst ein Ergebnis der späteren nationalsozialistischen Herrschaft.¹⁰⁾

Der starke Wille zur Gemeinsamkeit spiegelte sich auch in der durch die Siegermächte verfügten kleinen Reichswehr von nur 115.000 Mann (davon 100.000 Mann Reichsheer) wider. Einheitlich in ihrer äußeren Erscheinung – indem sie nicht in die bunten Uniformen der Vorkriegszeit zurückschlüpfte, sondern den grauen Kampfanzug zu ihrem Friedenskleid wählte – wie aber vor allem im Geist, pflegte das Reichsheer die Tradition der Alten Armee - bis zum Ende der Weimarer Republik. Nach 1933 wurde des Reichsgründungstages nur noch kurze Zeit gedacht, dann traten NS-Gedenktage an seine Stelle. Als sich gar am 18. Januar 1946 der Tag der

Reichsgründung zum 75. Male jährte, da gab es keine deutschen Soldaten mehr – es seien denn jene, die zu vielen Zigtausenden noch in den Gefangenenlagern schmachteten, oder diejenigen, die vor den alliierten Siegergerichten standen!

Wehrmacht und Alte Armee

Hat die Wehrmacht die Tradition der alten Armee gepflegt? Mit Sicherheit hat sie sich nicht davon losgesagt. Das läßt sich wohl am eindrucksvollsten mit dem Hinweis darauf nachweisen, daß bei offiziellen Anlässen die Fahnen der Alten Armee mitgeführt wurden und die verabschiedeten Offiziere in ihren alten Uniformen auftraten. Symbolisch dafür steht der berühmte Generalfeldmarschall von Mackensen, der mit seiner Person gewissermaßen die Brücke zwischen Alter Armee und Wehrmacht bildete, war er doch „Chef“¹¹⁾ des Stolper Kavallerie-Regiments 5 und trug weiterhin die für ihn typische Husaren-Uniform.

Die meisten Soldaten der Wehrmacht dürften eine Traditionspflege der Alten Armee kaum erlebt haben – abgesehen von einigen besonders traditionsbewußten Regimentern. Insbesondere werden Offiziere hier andere Erfahrungen gemacht haben als die Masse der Unteroffiziere und Mannschaften. Schließlich war die relativ kurze Epoche der Wehrmacht erst durch die gewaltige Heeresvermehrung mit allen Folgen für die Organisation gekennzeichnet - und dann durch den Krieg. Für Traditionspflege blieb da kaum Zeit.

Beachtenswert erscheint, daß man sich erst mitten im Kriege - als der Sieg nicht mehr gewiß war, da die verheerende Niederlage drohte - auf die Kraft des Traditionsbewußtseins besann. Das wurde auch öffentlich kund: In den Wehrmachtsberichten wurden immer häufiger die Truppenteile mit ihrer landsmannschaftlichen Herkunft genannt, z. B. „die 3. brandenburgische Infanterie-Division“.

Alte Armee und künftige europäische Streitmacht.

Die Idee einer Europa Armee war der Auslöser für die deutsche Wiederbewaffnung. Eigentlich sollte es ja gar keine Bundeswehr geben, noch nicht einmal dieser Begriff existierte damals. Vielmehr wollte man ein deutsches „Kontingent“ in einer „einheitlichen“ Europa-Armee – in gleichen Uniformen, mit gleicher Organisation, Ausrüstung und gleichen Führungsgrundsätzen. Das Projekt der EVG scheiterte dann schließlich am 30. August 1954 in der französischen Nationalversammlung. Statt dessen entstand eine nationale deutsche Streitmacht mit dem Namen „Bundeswehr“, deren Truppen der NATO „assigniert“ wurden. Doch es blieb das erklärte politische Streben nach einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Diese erschöpft sich aber bisher im wesentlichen in Absichtserklärungen und in Lippenbekenntnissen. Vor allem fehlt der politische Druck, der vor fünfzig Jahren von der gemeinsamen Bedrohung ausging. Jedoch zeichnet sich in jüngster Zeit eine ganz andere Art von Druck zu einer europäischen Zusammenarbeit ab: das ist die Kostenexplosion in der Rüstung schlechthin. Hier sei an das bereits erwähnte Beispiel der Bebenhäuser Konvention von 1896 erinnert. So scheint es nicht ausgeschlossen, daß gerade die Militärs auf eine Art Verbund der europäischen Streitkräfte - womit natürlich nur die der EU gemeint sind - drängen werden. Dafür könnte dann das Modell des deutschen Heeres im Bismarck-Reich hilfreich sein. Natürlich dürfte für die Formierung künftiger militärischer Zusammenschlüsse die ständig zunehmende technologische Überlegenheit der US-amerikanischen Supermacht den dominierenden Antrieb ausüben.

Das kann und darf nicht heißen, die EU würde die Gestalt des Bismarck-Reiches annehmen! Vorbei sind die Zeiten, da man vor allem unter den Deutschen von einem europäischen Bundesstaat träumte. Heutzutage wäre man froh, wenn so etwas wie das von de Gaulle verkündete „Europa der Vaterländer“ zustande käme. Aber es

sollte doch mehr sein als ein „Staatenbund“. Mit solcher Konstruktion, haben ja wir Deutschen in der konkreten Form des „Deutschen Bundes“ von 1815 bis 1866 keine guten Erfahrungen gemacht. Hat er uns doch nicht daran gehindert, 1866 gegeneinander einen deutschen Bruderkrieg zu führen. Die Frage „Bundesstaat oder Staatenbund?“ zieht sich wie ein roter Faden durch die seit einem halben Jahrhundert anhaltende Diskussion. Erst im Zusammenhang mit der Europäischen Währungsunion hat sich intellektuell eine Art Zwischenlösung aufgetan, indem das Bundesverfassungsgericht in seinem bekannten Maastricht-Urteil vom 12. 10. 1993 einen „Staatenverbund“ ¹²⁾ konstatierte.

Betrachten wir auf diesem Hintergrund eines staatlichen Modells der EU das Problem des Zusammenwirkens ihrer Streitkräfte. Wie in Deutschland nach 1871, so gilt auch für die EU, die bislang nationalen Armeen souveräner Staaten verschiedener Größe zusammenzuführen. Dabei liegt die Zeit, da die heutigen EU-Staaten gegeneinander Krieg führten, viel länger zurück als im deutschen Modell von 1871. Ohnehin hatten die Deutschen von 1871 es mit ihrem Zusammenschluß ungleich leichter. Waren sie doch nicht nur durch die Zugehörigkeit zu einem Volk wie durch die gemeinsame Sprache verbunden, sondern auch durch den siegreich beendeten deutsch-französischen Krieg zusammengeführt. Dennoch waren auch damals die auf Eigenständigkeit beharrenden Kräfte noch derart stark, daß es – wie aufgezeigt – noch lange nicht zu einem „einheitlichen“ deutschen Heer kam, sondern bei vier Kontingenten blieb, die letztlich erst im Weltkrieg verschmolzen. Das sollte uns bewußt machen, wie ungleich schwieriger die Aufgabe einer europäischen Wehrverfassung ist. Jedoch dürfte sich hier letztlich die Einsicht durchsetzen, daß keiner der EU-Mitgliedstaaten mehr über die wirtschaftliche Kraft für eine Rüstung verfügt, die erforderlich wäre, um sich allein zu behaupten. Das trifft selbst für die beiden atomaren Mächte Großbritannien und Frankreich zu. Zumindest werden die führenden Militärs gefordert sein, ihren nationalen Regierungen zu offenbaren, daß sie ihren Auftrag zur Sicherung von Recht und Freiheit ihrer Nationen nicht länger ohne fremde Hilfe erfüllen können. Selbst dann, wenn man zu der heilsamen Einsicht gelangen sollte, daß die Chance für eine militärische „Integration“ eher in einer Vertiefung als in einer Erweiterung der EU liegt, wird es ein langer Weg sein, auch nur zwei nationale Armeen zusammenzuführen. Eine solche Lösung wäre noch am ehesten mit dem Versuch eines deutsch-französischen „Verbunds“ – entsprechend dem oben erwähnten „Staatenverbund“ zu erreichen. Da würde dann offenkundig werden, daß national geprägte Streitkräfte bei noch so gutem Willen zu gemeinsamen Lösungen nicht gewillt sein werden, ihre Identität und das damit verbundene Traditionsverständnis aufzugeben – bestimmt nicht die französische Armee! Daran könnte und sollte sich dann auch die deutsche Seite orientieren. Dazu müßte sie zuvor mit sich selbst ins Reine kommen, genauer mit ihrem Selbstverständnis von Tradition und Traditionspflege. Das dürfte um so eher gelingen, je aufrichtiger und konsequenter die Lehre aus der jüngsten Entwicklung gezogen wird, daß man den Soldaten nicht die Verantwortung für politische Entscheidungen auferlegen kann. Jedoch ist und bleibt der Soldat verantwortlich für die gewissenhafte Ausführung der ihm erteilten Aufträge – bis hin zur Einhaltung der Gebote des Kriegsvölkerrechts.

Der Mensch lebt nicht vom Brot allein

In unseren Tagen wird auch dem letzten bewußt, daß wir an einem Wendepunkt stehen. Wir müssen uns neu besinnen. Da mag das Traditionsverständnis der Bundeswehr für die meisten eine unbedeutende Randerscheinung sein, von vielen eher belächelt, selbst von führenden Soldaten kaum gewürdigt. Wenn aber bewußt wird, daß es bei den anstehenden Reformen in Deutschland nicht nur um die

Sanierung unserer Wirtschaftsgesellschaft geht, sondern vielmehr um unsere geistige Erneuerung, dann erfordert das auch Besinnung auf unsere Geschichte wie auf unsere Traditionen.

Bezogen auf die Bundeswehr bedeutet das: Endlich Auftrag und Mittel miteinander in Einklang zu bringen! Mittel sind nicht allein Haushaltsmittel. Dazu gehört auch der „Geist der Armee“. Der hat seine Wurzeln in unserer Vergangenheit. Wenn wir im Zusammenhang mit dieser geistigen Erneuerung endlich zur Besinnung kommen, dann sollten wir auch der Alten Armee Gerechtigkeit widerfahren lassen. Daraus sollen wir auch die Kraft schöpfen, uns zielbewußt auf die wahrscheinlichen Herausforderungen vorzubereiten, die mit einer wie auch immer gearteten europäischen Verteidigungsgemeinschaft auf uns zukommen. Darauf sollten all diejenigen ihren Blick lenken, die sich mit der sogenannten „Weiterentwicklung der Inneren Führung“ beschäftigen.

Anmerkungen:

¹⁾ Dieser Begriff, der sich nach dem Ersten Weltkrieg eingebürgert hat, steht für das „einheitliche“ deutsche Heer des Bismarck-Reiches. Deshalb beschränkt sich diese Betrachtung auf das Heer der deutschen Bundeswehr. Vgl. auch Anmerkung 3)

²⁾ Man könnte durchaus den Standpunkt vertreten, das Bismarck-Reich sei gar nicht untergegangen. Vielmehr habe es in seiner Grundstruktur unter den folgenden politischen Systemen fortbestanden und seine territorialen Reste seien am 3. Oktober 1990 wieder vereint worden. Jedoch dürfte es dem hier gewählten Thema der militärischen Traditionspflege entsprechend hilfreich sein, das Ende des Bismarck-Reiches mit dem der „Alten Armee“ gleichzusetzen., also mit dem Ende des Ersten Weltkrieges

³⁾ Wenn diese Betrachtung sich auf das Heer beschränkt, so mindert das in keiner Weise die Bedeutung der Marine im Bismarck-Reich. Diese lag neben der politischen Dimension der Flottenpolitik vor allem darin, daß die Marine - anders als das Heer – gemäß Reichsverfassung in der Zuständigkeit des Reiches lag. Dies fand seinen sichtbaren Ausdruck in der Errichtung eines Reichs-Marineamtes

⁴⁾ Das „einheitliche Heer“ war im Art 63 der Reichsverfassung von 1871 verankert

⁵⁾ In der Bebenhäuser Konvention von 1896 vereinbarten die Könige von Preußen und Württemberg eine engere militärische Kooperation.

⁶⁾ Exemplarisch dafür sei auf den Generalleutnant Wilhelm Groener verwiesen, der aus der württembergischen Armee in den preußischen Generalstab kam und schließlich 1918 Nachfolger Ludendorffs als Generalquartiermeister wurde.

⁷⁾ Eine eindrucksvolle Darstellung über die Praxis dieser kleinen Kader für künftige Armeestäbe in der Friedenszeit vermitteln die Erinnerungen des Generalleutnants Franz von Lenski, Lehr- und Lernjahre in Front und Generalstab, Berlin 1939;

⁸⁾ vgl. Stephan Leistenschneider , Auftragstaktik im preußisch-deutschen Heer 1871 bis 1914, Mittler, Hamburg 2002;

⁹⁾ Wenn die Königlich Bayerische Armee für ihre Regimenter diese Durchnummerierung nicht übernahm, so bedeutete das nicht etwa einen Verstoß gegen die Reichsverfassung. Vielmehr war diese Eigenart in den Reservatrechten begründet, die den Bayern vertraglich zugesichert wurden.

¹⁰⁾ Dies wird in der jüngsten Forschung bestätigt. Vgl. dazu Heiko Holste, Der deutsche Bundesstaat im Wandel (1867 – 1933) , Berlin 2002;

¹¹⁾ Die Ernennung zum „Chef eines Regiments“ gehört zu den höchsten Ehrungen in der deutschen Militärgeschichte. In der Wehrmacht wurde sie nur an sieben Generale verliehen.

¹²⁾ vgl. Günter Kießling, Verteidigung im europäischen Staatenbund, in: Kartenhaus Europa (herausgegeben von Manfred Brunner), Aktuell, Bonn 1994, S. 77 ff;

Der Autor

Dr. Günter Kießling, General a. D.
geb. 20. 10. 1925 in Frankfurt/Oder
1940 Unteroffiziersvorschüler
1945 Leutnant im Jägerregiment 28
1947 Abitur als Externer
1948 Freie Universität Berlin Studium der Wirtschaftswissenschaften
1953 Diplomprüfung in Hamburg
1957 Promotion in Bonn
1954 Offizier im Bundesgrenzschutz
1956 Überführung in die Bundeswehr.(Kompaniechef –
Generalstabsausbildung - Bataillons-, Brigade- und Divisionskommandeur)
1982 Stellvertreter des Obersten Alliierten Befehlshabers in Europa
1984 Nach seiner Pensionierung Lehrbeauftragter an der Universität
Nürnberg-Erlangen; publizistisch tätig, insbesondere für die
Wiedervereinigung

Wichtigste Bücher:

1989 Neutralität ist kein Verrat, Erlangen 1989
1993 Versäumter Widerspruch, Mainz 1993
2000 Staatsbürger und General
(Reden und Aufsätze), Frankfurt am Main 2000

Anmerkung der SWG: Diese ausführlichen Lebensdaten sind hier entgegen der Empfehlung des Autors nicht gekürzt worden, weil sie ihrerseits ein Stück deutscher Geschichte, insbesondere ein herausragendes Beispiel der Kriegs- und Aufbaugeneration wiedergeben.